

## VERANSTALTUNGORT

**ERWIN HYMER WORLD GMBH**  
Hymerring 1  
97877 Wertheim  
Tel.: +49 (0) 9342 9351-0  
Fax: +49 (0) 9342 9351-100  
www.erwinhymerworld.de  
info@erwinhymerworld.de



**12. bis 13. Februar 2019**

## VERANSTALTER & MESSELEITUNG



**a. v. & m. Verlag**  
Ochsenfurter Straße 56  
97286 Sommerhausen  
Tel.: +49 (0) 9333 904990  
Fax: +49 (0) 9333 9049915  
www.wob-mototrade.de  
info@wob-mototrade.de

**Anmeldeschluss: 12.11.2018 • Öffnungszeiten: Di., 12.02.2019 und Mi., 13.02.2019, 10.00–18.00 Uhr**

**Aufbau: Mo., 11.02.2019, 07.00 – 22.00 Uhr • Abbau: Mi., 13.02.2019, 18.00 – 22.00 Uhr und Do., 14.02.2019, 07.00 – 15.00 Uhr**

## ANMELDUNG

### RECHNUNGSEMPFÄNGER 1

Firma \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Straße/Nr. \_\_\_\_\_  
Land/PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Internet \_\_\_\_\_  
USt-IdNr. \_\_\_\_\_  
Geschäftsführer \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**WICHTIG!** Teilen Sie uns ggf. abweichende Ausstellerangaben mit: [info@wob-mototrade.de](mailto:info@wob-mototrade.de)

### STANDFLÄCHE 2

Front (m) \_\_\_\_\_  
Tiefe (m) \_\_\_\_\_  
Fläche (m<sup>2</sup>) \_\_\_\_\_

**Preis pro m<sup>2</sup> 75,00 €**

Mindesttiefe 3m, Mindestgröße 9m<sup>2</sup>

### STANDBAU 3

Standbau  ja  nein

Elektrik  ja  nein

Sollten Sie einen der Punkte mit „ja“ beantwortet haben, füllen Sie bitte die *Anlage 2 „Standbau“* bzw. *Anlage 1 „Zusatzleistungen“* aus.

### MITAUSSTELLER

Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf der *Anlage 4 „Mitaussteller“* abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind.

*Die angegebenen Preise für Standfläche und Standausstattung sind Mietpreise für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.*

## INFRASTRUKTURPAUSCHALE

Mit der Anmeldung wird eine Infrastrukturpauschale fällig. Die Höhe der verrechneten Pauschale ist von der Größe der angemeldeten Standfläche abhängig. **bis 20 m<sup>2</sup> ▶ 220,00 € ab 21 m<sup>2</sup> ▶ 350,00 €**

*Die Infrastrukturpauschale beinhaltet anteilige Energiekosten (u.a. Hallenheizung und -beleuchtung) sowie Abschlagszahlungen für Messeservices (u.a. Ausstellerunterlagen, Werbeunterstützung, kostenloses Parken, Müllpauschale, Reinigung von Hallengängen und sanitären Anlagen).*

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die AGBs des Veranstalters verbindlich für sich und alle von ihm bei der Veranstaltung Beschäftigten an. Der Vertrag ist erst nach Erhalt der Auftragsbestätigung gültig.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Name (in Druckbuchstaben) \_\_\_\_\_

Firmenstempel + rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_

## ELEKTRIK

**Bitte beachten Sie: Der bestellte Stromanschluss beinhaltet 1 Steckdose, der jeweiligen Volt-Zahl entsprechend.**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Montage einer Lichtsteckdose (oder Kupplung) 230 V / 16 Amp. (max. belastbar) bis 3 kW, inkl. Verbrauch         | <b>195,00 €</b> |
| <input type="checkbox"/> Montage einer weiteren Lichtsteckdose innerhalb eines Standes 230 V / 16 Amp. (max. belastbar) bis 3 kW         | <b>50,00 €</b>  |
| <input type="checkbox"/> Montage einer Kraftsteckdose (oder Kupplung) max. 9 kW Typ CEE 400 V / Absicherung 3 x 16 Amp., inkl. Verbrauch | <b>395,00 €</b> |
| <input type="checkbox"/> Unterverteilung mit 12 Schukosteckdosen à 230 V / 16 Amp. (Kraftanschluss ab 3,0 kW erforderlich)               | <b>125,00 €</b> |

Weitere Anschlüsse nach Absprache.

## STANDREINIGUNG

- |  |                               |  |                               |
|--|-------------------------------|--|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> tägliche Standreinigung | <b>6,80 € / m<sup>2</sup></b> | <input type="checkbox"/> einmalige Reinigung vor der Eröffnung | <b>6,00 € / m<sup>2</sup></b> |
|--|-------------------------------|--|-------------------------------|

## LAGERUNG

- Einlagerung von Leergut in einem abgetrennten Bereich während der Veranstaltung. **200,00 €**

## EXTERNE KABINE

Extra Kabine außerhalb der Standfläche (als Besprechungs- oder Lagerraum), abschließbar, 3 x 3 m.

- |   |                 |
|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> inkl. Stromanschluss | <b>610,00 €</b> |
| <input type="checkbox"/> ohne Stromanschluss  | <b>420,00 €</b> |

## GABELSTAPLER

- Sie benötigen einen Gabelstapler zum Auf- und Abbau?  
Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung.

## WLAN

- WLAN 3-Tages-Ticket  
(Mo., 11.02.2019 bis Mi., 13.02.2019) **45,00 €**

Sie benötigen etwas, das hier nicht aufgeführt ist? Sie haben besondere Anforderungen an uns? Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, am besten per Mail an [info@wob-mototrade.de](mailto:info@wob-mototrade.de), wir unterbreiten Ihnen gern individuelle Lösungen.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die AGBs des Veranstalters verbindlich für sich und alle von ihm bei der Veranstaltung Beschäftigten an. Der Vertrag ist erst nach Erhalt der Auftragsbestätigung gültig.

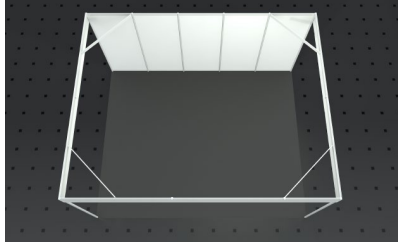
Ort/Datum

Name (in Druckbuchstaben)

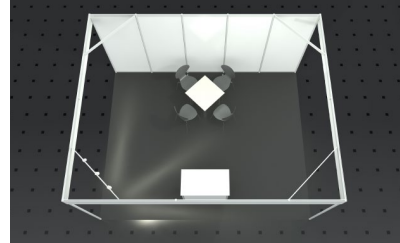
Firmenstempel + rechtsverbindliche Unterschrift

## STANDBAU-OPTIONEN

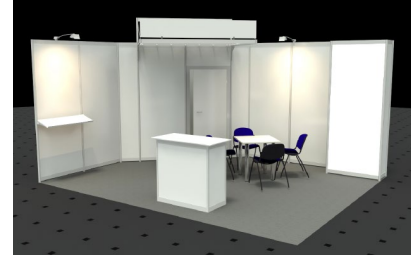
Lassen Sie sich von unseren Standbau-Optionen inspirieren – besonders offene Standkonzepte entfalten ihre volle Wirkung am neuen Messestandort. Natürlich helfen wir Ihnen aber auch gern bei speziellen Wünschen und individuellen Konzepten weiter.



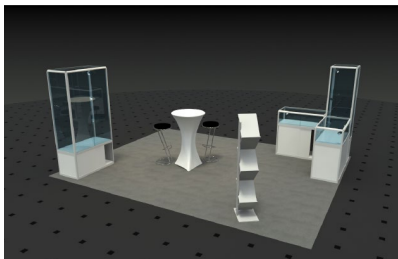
Standsystem OCTA **36,00 € / m<sup>2</sup>**



Standsystem OCTA <sup>1</sup> **53,50 € / m<sup>2</sup>**  
mit Ausstattung



OCTA\_Kompakt <sup>1</sup> **65,50 € / m<sup>2</sup>**  
mit Ausstattung, inkl. 2 m<sup>2</sup> Kabine



Stand-Idee 1 <sup>1</sup> **112,50 € / m<sup>2</sup>**



Stand-Idee 2 <sup>1,2</sup> **117,00 € / m<sup>2</sup>**



Stand-Idee 3 <sup>1</sup> **133,50 € / m<sup>2</sup>**



Stand-Idee 4 <sup>1,2</sup> **167,00 € / m<sup>2</sup>**



Stand-Idee 5 <sup>1,2</sup> **175,00 € / m<sup>2</sup>**

<sup>i</sup> alle Abbildungsbeispiele: 20 m<sup>2</sup> (5 x 4 m)

<sup>1</sup> Diese Bestellungen sind nur im Zusammenhang mit einem Stromanschluss realisierbar.

<sup>2</sup> Preise inklusive Druck.

**WICHTIG!** Die Anzahl an zugehörigen Mobiliar der jeweiligen Optionen richtet sich nach der Standgröße in m<sup>2</sup> und wird entsprechend bereitgestellt.

Sie wünschen ein Angebot für Traversen.

Sie wünschen ein Angebot für einen Individualsystemstand.

Sie verfügen über ein eigenes Standsystem.

Sie wünschen Blendenbeschriftungen für Ihren Stand.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die AGBs des Veranstalters verbindlich für sich und alle von ihm bei der Veranstaltung Beschäftigten an. Der Vertrag ist erst nach Erhalt der Auftragsbestätigung gültig.

Ort/Datum

Name (in Druckbuchstaben)

Firmenstempel + rechtsverbindliche Unterschrift

## MIETAUSSTATTUNG

Best.-Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Netto-Preis in Euro / Stück	Best.-Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Netto-Preis in Euro / Stück
<b>Theken   Sideboards</b>				<b>Leuchtmittel   Technik</b>			
501	<input type="checkbox"/>	Sideboard verschließbar weiß, 80 x 85 x 45 cm	59,00	352	<input type="checkbox"/>	Verlängerungskabel 3 oder 5 m*	7,00
502	<input type="checkbox"/>	Eck-Infotheke, 150 x 100 x 150 cm	134,00	353	<input type="checkbox"/>	Stromschiene mit 3 Spots, Halogen je 75 W* / **	61,00
503	<input type="checkbox"/>	Infotheke „Standard“, 100 x 100 x 50 cm	76,00	354	<input type="checkbox"/>	Stromschiene mit 1 Spot, HQI-Strahler 150 W* / **	61,00
524	<input type="checkbox"/>	Computertheke 80 x 121 x 80 cm	127,00	356	<input type="checkbox"/>	Langarmstrahler 75 W*	30,00
528	<input type="checkbox"/>	Infotheke verschließbar, 100 x 100 x 50 cm	99,00	552	<input type="checkbox"/>	Langarmstrahler LED, 35 W, 4.000 Kelvin, silber*	45,00
<b>Vitrinen</b>				<b>Küchenausstattung</b>			
504	<input type="checkbox"/>	Schauvitrine, 102 x 101 x 52 cm mit 25 cm Glasaufsatz, weiß, Sockel geschlossen	160,00	567	<input type="checkbox"/>	Kompaktküche* mit Boiler, (Kühlschrank, Spüle, Heizplatte)	210,00
505	<input type="checkbox"/>	Standvitrine, 100 x 200 x 50 cm, weiß, beleuchtet*	231,00	568	<input type="checkbox"/>	Kühlschrank 120 l*	69,00
508	<input type="checkbox"/>	Glasvitrine, 50 x 200 x 50 cm, weiß, beleuchtet*	226,00	<b>Zusatzausstattung</b>			
<b>Prospektständer   Ablagen   Podeste</b>				380	<input type="checkbox"/>	Rednerpult, 47 x 110 x 70 cm	120,00
480	<input type="checkbox"/>	Bühnenpodest 200 x 100 cm, für Höhen von: 20, 60, 100 cm	15,00	450	<input type="checkbox"/>	m <sup>2</sup> Teppichboden B1 blau, inkl. Abdeckung mit Folie, Mietware	8,00/m <sup>2</sup>
553	<input type="checkbox"/>	Prospektständer, 6 Ablagen A4, Alu, im Zick-Zack, 42 x 150 x 30 cm	87,00	451	<input type="checkbox"/>	m <sup>2</sup> Teppichboden B1 anthrazit, inkl. Abdeckung mit Folie, Mietware	8,00/m <sup>2</sup>
557	<input type="checkbox"/>	Prospektständer Alugestell, 3 Ablagen weiß, 100 x 30 cm	83,00	452	<input type="checkbox"/>	m <sup>2</sup> Teppichboden B1, inkl. Abdeckung mit Folie, Mietware, Sonderfarbe	10,00/m <sup>2</sup>
563	<input type="checkbox"/>	Ablagebord, gerade, 100 x 30 cm**, OCTA	19,00	454	<input type="checkbox"/>	m <sup>2</sup> Teppichboden B1 grau, inkl. Abdeckung mit Folie, Mietware	8,00/m <sup>2</sup>
564	<input type="checkbox"/>	Ablagebord, geneigt, 100 x 30 cm**, OCTA	19,00	570	<input type="checkbox"/>	Garderobenleiste	19,00
578	<input type="checkbox"/>	Lagerregal, 5 Ablageflächen, Kunststoff schwarz, 68 x 168 x 38 cm	50,00	571	<input type="checkbox"/>	Garderobenständer	24,00
597	<input type="checkbox"/>	Plakatständer A1, 68 x 105 cm	32,00	574	<input type="checkbox"/>	Papierkorb	6,00
<b>Tische</b>				<b>Sonstiges</b>			
483	<input type="checkbox"/>	Stehtisch Edelstahl / Weiß, quad. 70 x 70 cm, H: 110 cm	46,00	404	<input type="checkbox"/>	Standwand OCTAnorm, 1 x 2,50 m	31,00
484	<input type="checkbox"/>	Tisch Edelstahl / Weiß, quad. 70 x 70 cm, H: 74 cm	35,00	650	<input type="checkbox"/>	Kabine im Stand (Reihe, Ecke), 1 x 1 m	132,00
511	<input type="checkbox"/>	Tisch, weiß, 70 x 70 x 70 cm	32,00	651	<input type="checkbox"/>	Kabine im Stand (Reihe, Ecke), 2 x 1 m	165,00
512	<input type="checkbox"/>	Tisch, weiß, 120 x 70 x 70 cm	33,00	652	<input type="checkbox"/>	Kabine im Stand (Reihe, Ecke), 2 x 2 m	231,00
516	<input type="checkbox"/>	Rundtisch, weiß, Ø 70, H 74 cm	30,00	653	<input type="checkbox"/>	Kabine im Stand (Reihe, Ecke), 3 x 1 m	198,00
517	<input type="checkbox"/>	Rundtisch, schwarz, Ø 70, H 74 cm	49,00	654	<input type="checkbox"/>	Kabine im Stand (Reihe, Ecke), 3 x 2 m	297,00
520	<input type="checkbox"/>	Stehtisch, Kunststoff weiß, Ø 70 – 80, H 110 cm	40,00	655	<input type="checkbox"/>	Kabine im Stand (Reihe, Ecke), 3 x 3 m	396,00
1851	<input type="checkbox"/>	Bierzelttisch, 220 x 60 cm, H: 77,5 cm	5,00	656	<input type="checkbox"/>	Kabine im Stand (Kopf), 1 x 1 m	132,00
1853	<input type="checkbox"/>	Bierzeltgarnitur	10,00	657	<input type="checkbox"/>	Kabine im Stand (Kopf), 2 x 1 m	165,00
201010	<input type="checkbox"/>	Stehtischbrücke, weiß, 180 x 80, H: 110 cm	150,00	658	<input type="checkbox"/>	Kabine im Stand (Kopf), 2 x 2 m	231,00
201013	<input type="checkbox"/>	Stehtischbrücke, weiß, 120 x 80 H:110 cm	110,00	659	<input type="checkbox"/>	Kabine im Stand (Kopf), 3 x 1 m	198,00
<b>Sitzmöbel</b>				660	<input type="checkbox"/>	Kabine im Stand (Kopf), 3 x 2 m	297,00
535	<input type="checkbox"/>	Stuhl ohne Armlehne, Kunststoff, anthrazit	14,00	661	<input type="checkbox"/>	Kabine im Stand (Kopf), 3 x 3 m	396,00
536	<input type="checkbox"/>	Ledersessel, schwarz	102,00	662	<input type="checkbox"/>	Kabine einzeln, 1 x 1 m	132,00
538	<input type="checkbox"/>	Barhocker, schwarz	26,00	663	<input type="checkbox"/>	Kabine einzeln, 2 x 1 m	165,00
539	<input type="checkbox"/>	Polsterstuhl ohne Armlehne, blau	14,00	664	<input type="checkbox"/>	Kabine einzeln, 2 x 2 m	231,00
545	<input type="checkbox"/>	Klappstuhl, schwarz	8,00	665	<input type="checkbox"/>	Kabine einzeln, 3 x 1 m	198,00
552	<input type="checkbox"/>	Barhocker Rio weiß, Kunstleder, höhenverstellbar	47,00	666	<input type="checkbox"/>	Kabine einzeln, 3 x 2 m	297,00
714	<input type="checkbox"/>	Konferenzstuhl, orange, gepolstert	22,00	667	<input type="checkbox"/>	Kabine einzeln, 3 x 3 m	396,00
715	<input type="checkbox"/>	Konferenzstuhl, schwarz, gepolstert	22,00	799	<input type="checkbox"/>	Absperrpfosten mit ausziehbarem Band, 2 m	auf Anfrage
202010	<input type="checkbox"/>	Barstuhl m. Rückenlehne, Polster weiß, Gestell chrom	32,00				

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die AGBs des Veranstalters verbindlich für sich und alle von ihm bei der Veranstaltung Beschäftigten an. Der Vertrag ist erst nach Erhalt der Auftragsbestätigung gültig.

Ort/Datum

Name (in Druckbuchstaben)

Firmenstempel + rechtsverbindliche Unterschrift

## EINLADUNGSMARKETING

**KOSTENLOS**

Bitte denken Sie rechtzeitig daran, Ihre Fachhändler und Geschäftspartner zur WoB MotoTrade einzuladen.

### Digitale Einladungskarte

Mit Ihrer digitalen Einladungskarte können Sie beispielsweise in einem Mailing ganz unkompliziert und kostengünstig alle bestehenden - aktive wie inaktive - Kunden und potentielle neue Händler einladen.

Bitte senden Sie unsere digitale Einladungskarte an folgende E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

### Print Einladungskarte

Eine persönliche Kundenansprache wäre beispielsweise per Brief denkbar. Legen Sie eine Eintrittskarte einem ansprechenden Anschreiben bei oder lassen Sie sie persönlich durch Ihren Außendienst überreichen.

Bitte senden Sie uns gedruckte Einladungskarten zu. Anzahl: \_\_\_\_\_ (max. 100 Stück)

**WICHTIG!** Durch eingelöste Eintrittskarten fallen Ihnen keine zusätzlichen Kosten an. Sie benötigen mehr Print Eintrittskarten? Fragen Sie bitte bei uns an.

## WERBEMATERIAL

**KOSTENLOS**

Als Aussteller können Sie **kostenlos** Aufkleber für Ihre Briefkorrespondenz und digitale Messelogos für Ihre E-Mails bei uns anfordern.

Ja, bitte schicken Sie uns Messeaufkleber (10 Bögen)

Unser Logo-Kit können Sie unter folgendem Link herunterladen:  
[http://www.wob-mediendienst.de/WoB-MT-19\\_Logokit.zip](http://www.wob-mediendienst.de/WoB-MT-19_Logokit.zip)

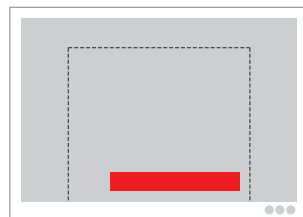
## EINTRAG IM AUSSTELLERVERZEICHNIS

**KOSTENLOS**

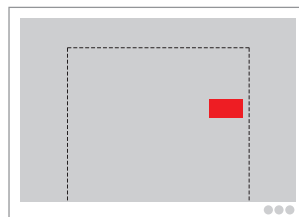
Sie als Aussteller erhalten einen **kostenfreien** Eintrag in unserem Ausstellerverzeichnis. Stellen Sie sich und Ihre Leistungen mit Ihren Kontaktdaten auf unserer Webseite vor. Bitte senden Sie uns hierzu einen kurzen Text (max. 400 Zeichen) sowie Ihr Firmenlogo bzw. Ihre Markenlogos (RGB und CMYK, druckfähig) an [info@wob-mototrade.de](mailto:info@wob-mototrade.de), damit wir Sie entsprechend aufnehmen können. Das Ausstellerverzeichnis wird in unserem Messeführer erscheinen sowie **online** auf unserer Webseite [www.wob-mototrade.de](http://www.wob-mototrade.de) für jeden Besucher einsehbar sein.

## ONLINE BANNER

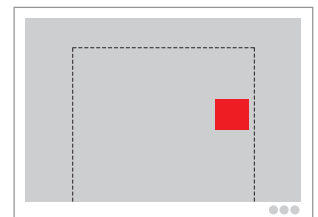
Zeigen Sie sich auf [www.wob-mototrade.de](http://www.wob-mototrade.de) und seien Sie präsent bis zum Start der WoB MotoTrade 2019.



Fullsize-Banner (848 x 110 px)



Info-Banner (264 x 110 px)



Info-Banner L (264 x 220 px)

<b>1 Monat</b>	<b>300,00 €</b>	<b>150,00 €</b>	<b>250,00 €</b>
<b>3 Monate</b>	<b>800,00 €</b>	<b>400,00 €</b>	<b>650,00 €</b>
<b>6 Monate</b>	<b>1.500,00 €</b>	<b>750,00 €</b>	<b>1.250,00 €</b>

## PRINT ANZEIGEN IM MESSEFÜHRER

Seien Sie präsent in unserem Messeführer mit einer aussagekräftigen Anzeige! Sprechen Sie uns für ein individuelles Angebot einfach an.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die AGBs des Veranstalters verbindlich für sich und alle von ihm bei der Veranstaltung Beschäftigten an. Der Vertrag ist erst nach Erhalt der Auftragsbestätigung gültig.

Ort/Datum

Name (in Druckbuchstaben)

Firmenstempel + rechtsverbindliche Unterschrift

## MITAUSSTELLERANGABEN

Firma	_____
	_____
Straße/Nr.	_____
Land/PLZ/Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____
Internet	_____
USt-IdNr.	_____
Geschäftsführer	_____
Ansprechpartner	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____
Rechnung an	<input type="checkbox"/> Aussteller <input type="checkbox"/> Mitaussteller

Mitaussteller entrichten eine Gebühr von **340,00 €**.

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein. Mitaussteller unterliegen denselben Bedingungen wie der Aussteller. Bitte füllen Sie für jeden Mitaussteller an Ihrem Stand diese Anlage aus.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die AGBs des Veranstalters verbindlich für sich und alle von ihm bei der Veranstaltung Beschäftigten an. Der Vertrag ist erst nach Erhalt der Auftragsbestätigung gültig.

Ort/Datum

Name (in Druckbuchstaben)

Firmenstempel + rechtsverbindliche Unterschrift

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Veranstaltungen des a.v.& m. Verlags

## 1. Veranstalter

a.v.& m. Verlag  
Klaus Hüttinger  
Ochsenfurter Straße 56  
97286 Sommerhausen  
Telefon: +49 (0) 9333 904990  
Fax: +49 (0) 9333 9049915  
E-Mail: info@wob-mototrade.de  
www.wob-mototrade.de

## 2. Anmeldung

- Die Anmeldung zu einer Veranstaltung des a.v.& m. Verlags muss in schriftlicher Form erfolgen, bevorzugt mit dem zu der Veranstaltung gehörenden Anmeldeformular. Die Anmeldung ist bindend; sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden.
- Zzgl. zur Standfläche wird ein einmaliger Betrag als Infrastrukturpauschale für diverse Dienstleistungen erhoben.
- Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder die Geschäftsbedingungen in allen Teilen an. Des Weiteren erkennt der Anmelder die gesetzlichen, arbeits-, gewerbe- und feuerwehrrechtlichen Vorschriften sowie die Hausordnung der Ausstellungslokalität an.

## 3. Zulassung (Annahme der Anmeldung)

- Über Zulassung und Zuteilung einer Standfläche entscheidet der Veranstalter. Aus der Anmeldung erfolgt kein Rechtsanspruch auf eine Beteiligung.
- Ein Vertrag kommt zustande, wenn
  - die eingegangene schriftliche Anmeldung von Seiten des Veranstalters schriftlich bestätigt wird.
  - der Verlag die Teilnahme bestätigt. Reklamiert der Aussteller nicht innerhalb von 8 Werktagen nach Erhalt der Bestätigung, gilt der Vertrag als anerkannt. Die Schriftform wird auch durch Zusendung eines Faxes oder einer E-Mail gewahrt. Ein vom Veranstalter bestätigter Auftrag ist rechtsverbindlich, somit ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Es bestehen keine Reservierungsansprüche. Gewünschte Standflächen können nicht zur Teilnahmebedingung gemacht werden. Geht eine Anmeldung nicht bis zum 12.11.2018 ein, behält sich der Veranstalter vor, angefragte Flächen weiter zu vergeben.
- Der Veranstalter kann die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller-, Produkt- oder Besuchergruppen beschränken. Konkurrenzausschluss kann nicht gefordert werden.
- Das Ausstellungsangebot ergibt sich aus der Information des Veranstalters und dem Titel der Veranstaltung. Ein Angebot, das dem Charakter oder dem Niveau der Veranstaltung widerspricht, kann – auch während der Veranstaltung – ausgeschlossen werden. Ansprüche des Veranstalters gegenüber dem Aussteller bleiben unberührt.
- Der Veranstalter behält es sich vor, die Ausstellung von nicht zum Messekontext passenden oder anstößigen Waren auszuschließen.
- Der Veranstalter kann die Zulassung auch ohne Angabe von Gründen ablehnen oder sie von der Vorauszahlung der Standmiete abhängig machen.
- Der Veranstalter ist berechtigt, im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße der Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass hieraus Rechte hergeleitet werden können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag an den Aussteller zurückerstattet. Beanstandungen müssen unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend gemacht werden; spätere Einwände können nicht berücksichtigt werden.

## 4. Änderungen – Höhere Gewalt

- Kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden, bleiben die Forderungen an den Aussteller trotzdem in voller Höhe bestehen. Zusätzliche kostenpflichtige Nebenkosten sind in voller Höhe fällig.
- Der Veranstalter kann aus nachweislich zwingenden Gründen eine Veranstaltung absagen, verkürzen oder verlegen. Im Falle der Verlegung kann der Aussteller eine Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen, wenn sich eine Terminüberschneidung für ihn mit einer anderen bereits fest gebuchten Veranstaltung ergibt. Im Falle einer Verkürzung der Veranstaltung ist keine Entlassung aus dem Vertrag möglich. Eine Ermäßigung der Standmiete kann nicht gewährt werden. Schadensersatzansprüche sind für beide Teile in jedem Falle ausgeschlossen.

## 5. Bestellungen

- Die Preise für Standfläche und Nebenkosten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.
- Preise für Serviceleistungen, die nicht enthalten sind, können jederzeit beim Veranstalter erfragt werden und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages, sondern bedürfen zusätzlicher schriftlicher Vereinbarungen. Für alle Bestellungen auf dem Anmeldeformular oder folgenden Bestellformularen gelten ebenfalls die Geschäftsbedingungen.
- Der Preis der Standfläche schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstigen Aufbauten ein.

- Die enthaltenen Preise verstehen sich für die gesamte Dauer der Ausstellung.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Eine Veränderung eventueller Mietgegenstände (Systemstände sowie deren Zubehör, Mietmobiliar) in deren baulicher Art oder Farbgebung sowie Beschädigungen sind nicht gestattet. Der Mieter haftet für sämtliche Schäden und Verluste von der Anlieferung bis zur Rückgabe der Mietgegenstände, auch wenn er den Stand schon verlassen hat. Fehlendes oder beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis gegenüber dem Mieter berechnet.
- Mietmobiliar ist am Abend des letzten Veranstaltungstages auszuräumen und an den Standbauer zu übergeben. Für im Mietmobiliar zurückgelassene Gegenstände des Ausstellers wird keine Haftung übernommen.
- Die in den Bestellformularen angegebenen Preise gelten nur bis 12.11.2018. Auf Bestellungen, die nach diesem Termin und bis zu 10 Tage vor der Veranstaltung eingehen, wird ein Aufschlag auf den angegebenen Preis erhoben. Nachbestellungen, die weniger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden nur unter Vorbehalt entgegengenommen. Ist die Nachbestellung ausführbar, erfolgt die Ausführung nur gegen Barzahlung vor Ort und zieht einen 30%igen Aufschlag zum Preis im Bestellformular nach sich.
- Der Veranstalter ist berechtigt, im Falle von nicht lieferbaren Artikeln (Standbau, Zubehör) gleichwertige Ersatzlieferungen vorzunehmen.
- Die fristgerechte Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

## 6. Standfläche

- Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter in festen, bestehenden Hallen nach Gesichtspunkten, die das Konzept der Veranstaltung erfordert. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist unerheblich.
- Der Aussteller erhält rechtzeitig vor der Veranstaltung einen Lageplan und seine Standnummer. Beanstandungen müssen innerhalb von 24 Stunden schriftlich erfolgen. Nach Ablauf der genannten Frist sind Reklamationen nicht mehr möglich. Die Lage des Standes oder Änderungen gelten in der Folge als stillschweigend anerkannt.
- Die Verlegung eines Standes erfolgt nur aus zwingenden Gründen. Der betroffene Aussteller kann aus diesem Grund nicht vom Vertrag zurücktreten, Schadensersatz oder sonstige Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen.
- Der Veranstalter ist berechtigt, Änderungen in der Anordnung des Ausstellungsgrundes sowie der Ein- und Ausgänge vorzunehmen. Ansprüche für den Aussteller resultieren hieraus nicht.

## 7. Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen (Hersteller), Untervermietung, Überlassung an Dritte, Gemeinschaftsstände

- Ausstellern ist es nicht gestattet, den ihnen zugewiesenen Stand unterzuvermieten, mit anderen Firmen zu teilen, zu tauschen bzw. diesen Dritten ganz oder teilweise zu überlassen.
- Bei der genehmigten Aufnahme eines Mitausstellers (mit Personal am Stand vertreten) wird die Mitausstellergebühr (siehe Anmeldeformular) fällig. Der Mitaussteller ist im Ausstellerverzeichnis vertreten und hat einen Anspruch auf Zugangskarten sowie Werbeunterlagen. Beim Veranstalter vorab nicht gemeldete und festgestellte Mitaussteller zahlen vor Ort zzgl. zur fälligen Mitausstellergebühr eine Nachmeldegebühr von 30 % der fälligen Mitausstellergebühr.
- Die ungenehmigte Weitervermietung berechtigt den Veranstalter, 50% der Standmiete zusätzlich zu verlangen, sofern nicht die Räumung der Fläche, die durch den Untermieter belegt ist, erforderlich ist.
- Ist ein Stand gemeinsam an mehrere Aussteller vermietet, haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Bei Gemeinschaftsständen ist dem Veranstalter ein Bevollmächtigter bekannt zu geben. Dieser gilt als Verhandlungspartner und Mitteilungen an ihn gelten für alle Aussteller des Gemeinschaftsstandes.
- Bei Abmeldungen von Mitausstellern entsteht eine Bearbeitungsgebühr pro Mitaussteller von 52,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Bei Abmeldung eines Mitausstellers ist der Veranstalter berechtigt, 50% des Vertragswertes als Schadensersatz zu verlangen.

## 8. Zahlungsbedingungen

- Aussteller erhalten in der Regel mit der Vertragsbestätigung eine Rechnung. Diese ist entsprechend dem vermerkten Datum (i.d.R. 10 Tage nach Rechnungsdatum) in voller Höhe und ohne Abzüge zu bezahlen. Rechnungen, die nach Ablauf der offiziellen Anmeldefrist ausgestellt werden, sind sofort und in voller Höhe fällig. Generell gilt, dass alle Zahlungen 14 Tage vor Messebeginn beglichen sein müssen. Der Verzug setzt ein mit Ablauf des Tages, der als letzter Zahlungstermin auf der Rechnung vermerkt ist. Für jede Mahnung wird eine Kostenpauschale von 5 Euro berechnet.
- Vom Datum der Fälligkeit an behält es sich der Veranstalter vor, Verzugszinsen in Höhe von 5% des jeweils geltenden Basiszinssatzes zu berechnen.
- Hat der Veranstalter von seinem Recht zur Aufhebung des Vertrages gemäß Ziffer 9b keinen Gebrauch gemacht und hat der Anmelder seine Zahlungsverpflichtungen bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung nicht voll erfüllt, ist der Veranstalter berechtigt, über den Stand anderweitig zu verfügen, nachdem er dies dem An-

melder vorher angezeigt hat und dieser einen Tag vor der Weitervergabe seine Zahlungsverpflichtungen nicht voll erfüllt hat. Die Zahlungsverpflichtung des Anmelders wird hiervon nicht berührt und bleibt trotz Weitervergabe des Standes weiterhin bestehen.

- d) Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen aus dem Vertrag kann der Veranstalter an den eingebrachten Ausstellungsständen das Vermieter-Pfandrecht geltend machen. Entstehen dadurch Kosten, z. B. durch Lagerung oder Transport der Waren, so werden diese Beträge dem Aussteller in Rechnung gestellt.
- e) Der Veranstalter behält sich vor, widerrechtlich abgezogenen Skonto nachzufordern.
- f) Bei Zahlungen aus dem Ausland sind die Bankgebühren vom Aussteller zu tragen. Gehen diese zu Lasten des Veranstalters, werden diese nachgefordert.

## 9. Vertragsauflösung

- a) Die Vertragsbestätigung ist bindend (Vertragserfüllung). Der Aussteller kann nicht einseitig vom Vertrag zurücktreten. Kommt keine einvernehmliche Vertragsauflösung zustande und der Aussteller kommt seiner Standbesetzungspflicht nicht nach, so ist er neben der Vertragserfüllung (Ausfallzahlung) auch zur Kostenerstattung für Zusatzaufwendungen (z. B. Dekoration) verpflichtet.
- b) Leistet der Aussteller nach Ziffer 8a fällige Zahlungen trotz einmaliger Mahnung ganz oder teilweise nicht, so kann der Veranstalter den Vertrag binnen 10 Tagen nach Zusendung der Mahnung aufheben. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, vom Aussteller Schadensersatz in Höhe von 100% des Vertragswertes zu verlangen. Die Schadenspauschale ist entsprechend höher oder niedriger, wenn der Veranstalter einen höheren oder der Aussteller einen niedrigeren Schaden nachweist. Vertragswert sind die Standmiete und die Nebenkosten.
- c) Eine Vertragsauflösung ist nur bis zum 01.12.2018 möglich. Eine Auflösung nach diesem Zeitpunkt ist nur dann möglich, sollte der Aussteller durch von ihm nicht zu vertretende Umstände (z. B. höhere Gewalt, Streik, etc.) nicht in der Lage sein, seine vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

## 10. Aufbau

- a) Vor Aufbau muss sich der Aussteller bei der Messeleitung anmelden.
- b) Der Aufbau der Stände ist nur innerhalb der dafür angegebenen Zeiten möglich (siehe Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand innerhalb dieser Zeit fertig zu stellen und zu beziehen.
- c) Gegebenenfalls beauftragte Aufbaufirmen sind vom Aussteller anzuhalten, die vorgegebenen Zeiten einzuhalten.
- d) Bei einer Überschreitung der vorgegebenen Aufbauzeiten fällt pro angefangene halbe Stunde eine Gebühr in Höhe von 80,00 € an, die sofort in bar beim Veranstalter zu entrichten ist.
- e) Reist ein Aussteller nicht an, bleiben ebenfalls alle Forderungen zur Vertragserfüllung an ihn bestehen. Der Veranstalter behält es sich vor, den durch die kurzfristige Umplanung bzw. notwendige Dekoration entstandenen Mehraufwand zusätzlich zu berechnen.
- f) Bestellte Mietstände und Mietmobiliar sind auf ordnungsgemäßen Aufbau und Vollständigkeit zu prüfen (Übergabeprotokoll); Mängel sind sofort anzuzeigen. Für Verluste und Beschädigungen nach der Übergabe, gegebenenfalls durch Dritte (z. B. Aufbaufirmen), haftet der Besteller.
- g) Der Aussteller trägt selbst Verantwortung für die Be- und Entladung seiner Waren. Ein Gabelstapler sowie Hubwagen werden von der Messeleitung unter Vorbehalt nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung gestellt. Die hierbei anfallenden Gebühren werden in einem gesonderten Vertrag abgerechnet. Der Veranstalter haftet weder für Schäden noch für Verzögerungen aller Art.
- h) Jeder Aussteller ist für die Unterbringung seines Standbau-, Verpackungs- und sonstigen Materials während der Messe selbst verantwortlich. Stellflächen können bis spätestens 3 Wochen vor Messebeginn in einem gesonderten Vertrag gegen Gebühr angemietet werden.
- i) Das Abstellen oder die Präsentation von PKW oder größeren Fahrzeugen auf der Standfläche muss dem Veranstalter bis spätestens 3 Wochen vor Messebeginn angezeigt und von diesem genehmigt werden. Der Aussteller ist hier wiederum verpflichtet, das Ausstellen der Fahrzeuge, wenn diese Benzin, Diesel oder Öl enthalten, bis 14 Tage vor Messebeginn bei der städtischen Feuerwehr anzumelden. (siehe Punkt 10.e)
- j) Anlieferungen von Speditionen können ausschließlich nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter und frühestens 2 Tage vor Messebeginn an das Messegelände angeliefert werden. Der Aussteller ist hierbei für die zweifelsfreie Zuordnung der Lieferung zuständig. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl während des Lagerzeitraums.

## 11. Gestaltung des Standes

- a) Als Standfläche sind nur volle Meter/Quadratmeter bestellbar.
- b) Der im Bestellformular angegebene Quadratmeterpreis versteht sich als Preis ohne Trennwände und Ausstattung. Jeder Aussteller hat die Pflicht, seinen Stand mit Trennwänden, Teppich und Blende auszustatten. Blickdichte, 2,5 m hohe Standbegrenzungswände (Rück- und Seitenwände) sind zwingend erforderlich. Roll-Ups und Plakatdisplays sind als Standbegrenzung nicht gestattet. Die kostenpflichtigen Standbegrenzungswände sind nicht in der Standflächenmiete enthalten. Diese können über den Veranstalter bestellt werden. Sollte dies nicht erfolgen, muss der Aussteller selbst für ein Standsystem sorgen. Bestellt ein Aussteller keine Wandelemente, ist jedoch seine Standfläche von Wandelementen

des Standnachbarn bzw. von vorhandenen Wandelementen umgeben, so werden dem Aussteller diese Wandelemente zu den im Anmeldeformular genannten Konditionen in Rechnung gestellt.

- c) Die Aufbauhöhe für eigene Standsysteme ist auf max. 4 m limitiert. Aufbauten über 4 m Höhe müssen im Vorfeld beim Veranstalter angezeigt und von diesem genehmigt werden.
- d) Der Einsatz von eigenen Systemständen ist in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken. Der Veranstalter kann vor Beginn der Veranstaltung eine maßstabsgetreue Skizze fordern. Gegebenenfalls beauftragte Aufbaufirmen sind dem Veranstalter bekannt zu geben. Es dürfen nur Materialien mit dem Zertifikat B1 (schwer entflammbar) eingesetzt werden. Der Veranstalter kann nicht genehmigte Ausstellungsstände ändern oder entfernen lassen, gegebenenfalls auf Kosten des Ausstellers. Muss ein Stand aus diesen Gründen geschlossen werden, ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Standkosten oder Schadensersatz nicht gegeben.
- e) Alle auf der Standfläche des Ausstellers ausgestellten Fahrzeuge dürfen weder Benzin, Diesel noch Öle enthalten. Sollte es nicht möglich sein, die Fahrzeuge so auszustellen, dass sie kein Benzin, Diesel oder Öl enthalten, so muss dies bei der städtischen Feuerwehr sowie beim Veranstalter spätestens 14 Tage vor Messebeginn angemeldet und genehmigt werden. Sollte dies nicht erfolgen und die Veranstaltung kann durch diese Nachlässigkeit nicht durchgeführt werden, so kommt der Aussteller für alle Kosten auf, die vor Ort entstehen. Des weiteren haftet der Aussteller für alle Schadensersatzforderungen, die mit diesem Vorgang in Verbindung stehen.
- f) Für die gesamte Dauer der Veranstaltung ist deutlich erkennbar der Name des Ausstellers am Stand anzubringen.
- g) Jegliche Nutzung des Außengeländes zu Ausstellungs- oder Vorführzwecken muss mindestens drei Wochen vor Messebeginn schriftlich beantragt werden. Fahrpräsentationen dürfen ausschließlich auf einem vom Veranstalter ausgewiesenen Gelände durchgeführt werden. Eine mögliche Nutzung der Flächen wird in einem gesonderten Vertrag geregelt und abgerechnet. Dieser muss bei der Messeleitung beantragt werden.

## 12. Installationen, Heizung

- a) Die allgemeine Beleuchtung und Beheizung geht zu Lasten des Veranstalters.
- b) Sämtliche Installationen auf der Veranstaltung wie Strom, Wasser, Abwasser, Telefon und Datenleitungen dürfen nur vom Veranstalter bzw. den durch ihn zugelassenen Firmen ausgeführt werden. Anschlüsse und Geräte, die den sicherheitstechnischen Bestimmungen nicht genügen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, können im Auftrag des Veranstalters auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Für Schäden durch nicht durch den Veranstalter ausgeführte Installationen haftet der Aussteller.
- c) Die geltenden Konditionen für technische Anschlüsse sind dem Bestellformular zu entnehmen. Die Nutzung von anderen Anschlüssen und Installationen als den ständigen ist nicht gestattet. Eine Untervermietung standeigener Anschlüsse an andere Aussteller ist ebenfalls untersagt.
- d) Für Schwankungen oder Unterbrechungen der Versorgung mit Strom, Wasser, Gas oder Druckluft haftet der Veranstalter nicht.

## 13. Hausrecht

Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische, religiöse und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, den jeweiligen Stand schließen oder räumen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Aussteller.

## 14. Zugangskarten

Die Zugangskarten liegen den Ausstellern nach vollständiger Bezahlung aller offenen Forderungen am Messestand des Veranstalters zur Abholung bereit. Nur mit den offiziellen Zugangskarten ist ein Betreten des Messegeländes während der Messetage möglich.

## 15. Einfahrtsregelung

Aus organisatorischen Gründen kann die Aufenthaltsdauer auf dem Ausstellungsgelände während des Aufbaus mit Pkw oder Lkw auf max. 2 Stunden begrenzt werden. Ausnahmegenehmigungen sind nur unter Vorbehalt bei der Messeleitung möglich, hierfür ist eine Anmeldung bis spätestens 3 Wochen vor Messebeginn zwingend erforderlich.

## 16. Betrieb des Standes

- a) Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit dem angemeldeten und zugelassenen Ausstellungsgut belegt und personell besetzt zu halten.
- b) Den Anweisungen des Veranstalters ist jederzeit Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die Geschäftsbedingungen oder den üblichen Umgang mit Besuchern, Ausstellern und dem Veranstalter berechtigen den Veranstalter zur Schließung und Räumung des Standes. Ansprüche gegen den Veranstalter sind in diesem Falle ausgeschlossen.
- c) Maßnahmen, die eine Wettbewerbsverzerrung oder Störung der Allgemeinheit mit sich bringen können (z. B. das Betreiben von Licht- und Tonanlagen, geplante Aktionen, Emissionen usw.), bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch



den Veranstalter. Aussteller, die emissionsverursachende Anlagen und Geräte betreiben, sind verpflichtet, geprüfte und zugelassene Abluft- und Absaugtechnik auf eigene Kosten zu installieren. Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeträgersachen, ist außerhalb des Standes nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messeleitung gestattet.

- d) Die allgemeine Reinigung des Geländes obliegt dem Veranstalter. Die Reinigung des Standes erfolgt durch den Aussteller, es sei denn, er hat ausdrücklich die Dienstleistung der Standreinigung bestellt. Der Aussteller muss Müll vermeiden und unvermeidlichen Abfall trennen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.

## 17. Abbau

- a) Der Abbau der Ausstellungsstände hat innerhalb der angegebenen Abbauzeiten zu erfolgen (siehe Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
- b) Bei einer Überschreitung der vorgegebenen Abbauzeiten fällt pro angefangene halbe Stunde eine Gebühr in Höhe von 80,00 € an, die innerhalb von 24 Stunden sofort bar beim Veranstalter zu entrichten ist.
- c) Mietmobiliar sowie gemietete Standbausysteme sind am letzten Ausstellungstag bis 20:00 Uhr durch das Standpersonal zurück zu geben bzw. zur Abholung vorzubereiten (Räumung des Mobiliars). Für Verluste und Beschädigungen vor der Rückgabe an den Standbauer, gegebenenfalls durch Dritte (z. B. Abbaufirmen), haftet der Besteller.
- d) Wenn der Veranstalter Pfandrecht für die Ausstellungsstücke geltend gemacht hat, dürfen diese nicht vom Stand entfernt werden.
- e) Der Veranstalter ist berechtigt, nach dem Abbau zurückgelassenes Ausstellungsgut auf Kosten des Ausstellers zu entsorgen. Beschädigungen des Bodens oder der Wände sind einwandfrei zu beheben, ansonsten werden diese Arbeiten durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers durchgeführt. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.
- f) Für nach Ablauf der Abbauzeit nicht entfernte Standsysteme oder Gegenstände gilt, dass der Veranstalter diese auf Kosten des Ausstellers entfernt und einlagert, ohne für Verlust oder Beschädigung zu haften.

## 18. Haftung, Versicherung, Bewachung, Rauchen & Brandschutz

- a) Der Veranstalter haftet für eigenes grobes Verschulden und dem seiner leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen.
- b) Ist eine Haftung gemäß a) dem Grunde nach gegeben, beschränkt sich die Haftung der Höhe nach auf Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.
- c) Für eingebrachte Gegenstände des Ausstellers, seiner Mitarbeiter und Zulieferer übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.
- d) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für jegliche während der Veranstaltung, der Auf- und Abbauzeiten oder des An- und Abtransports aufgetretenen Schäden und Verluste egal welcher Art.
- e) Der Veranstalter haftet nur für Schäden durch eigenen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- f) Alle Türen sind während der gesamten Veranstaltung geschlossen zu halten. Wird eine Tür widerrechtlich länger als 5 min geöffnet, schaltet die Heizungsanlage der Hallen automatisch ab. Für Schäden an den Türanlagen haftet der Verursacher.
- g) Der Aussteller haftet insbesondere für alle Personen- und Sachschäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder sonstige Dritte in Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden.
- h) Der Aussteller haftet weiterhin für Schäden am Messegelände (Halle, Tore etc.), die durch ihn oder durch von ihm beauftragte Dritte (z. B. Auf- oder Abbaufirmen, Standbauer etc.) verursacht werden.
- i) Es wird jedem Teilnehmer dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung, gegebenenfalls eine Standbewachung und eine Versicherung seines Messeguts auf eigene Kosten vorzunehmen. Die Bewachung kann auch in Gemeinschaft mit anderen Teilnehmern – auf jeden Fall aber nur mit Genehmigung des Veranstalters – erfolgen.
- j) Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen erfolgt durch den Veranstalter. Für Beaufsichtigung und Bewachung des Standes auch während der Auf- und Abbauzeiten ist der Aussteller selbst verantwortlich.
- k) Innerhalb der Messehallen gilt das gesetzliche Rauchverbot (innerhalb der kompletten Versammlungsstätte). Außerhalb der Messehallen ist das Rauchen gestattet, aber beachte Punkt f).
- l) Sämtliche Hallen sind mit Rauchmeldern ausgestattet. Sollte widerrechtlich das gesetzliche Rauchverbot missachtet werden oder z. B. Nebelanlagen in Betrieb genommen werden, so haftet der Aussteller für dadurch entstehende Kosten und Schäden (Feuerwehreinsatz).
- m) Sämtliche Hallen sind an eine ELA-Anlage angeschlossen. Bei einem Feueralarm, der über die Rauchmelder ausgelöst werden kann, wird automatisch über die Hallenlautsprecheranlage eine Räumung der Halle in Gang gesetzt.
- n) Glimmende Zigaretten, Zigarren und Pfeifen fallen unter die Terminologie „offenes Feuer“ und sind in explosions- und feuergefährdeten Bereichen gesetzlich oder aufgrund von Auflagen verboten.
- o) Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter, die nicht spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich geltend gemacht werden, sind ausgeschlossen.

## 19. Fotografieren, Filmen

- a) Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen oder Filmen innerhalb des Ausstel-

lungsgeländes ist nur den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen und Personen gestattet.

- b) Der Veranstalter ist berechtigt, Zeichnungen oder Aufnahmen von Ausstellungsständen anzufertigen und zur Veröffentlichung zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Ansprüche aus dem Urheberrecht.

## 20. Absprachen

Mündliche Abmachungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

## 21. Verwirkung

Verwirkt sind Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter, die nicht innerhalb von 2 Wochen nach Veranstaltungsende schriftlich geltend gemacht werden.

## 22. Gerichtsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist Würzburg.

## 23. Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

## Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für die Veranstaltung WoB MotoTrade in Wertheim folgendes:

### I. Titel der Veranstaltung

WoB MotoTrade 2019

Fachhandelsmesse rund um den Bereich Motorrad, Scooter, Quad, ATV, E-Bike, Zubehör, Bekleidung und Helme

### II. Veranstalter

a.v.&m. Verlag

Klaus Hüttinger

Ochsenfurter Straße 56

97286 Sommerhausen

Telefon: +49 (0) 9333 904990

Fax: +49 (0) 9333 9049915

E-Mail: info@wob-mototrade.de

www.wob-mototrade.de

### III. Durchführung

17.02.2018, 9.30 bis 18.30 Uhr und 18.02.2018, 9.30 bis 17.00 Uhr

### IV. Veranstaltungsort

ERWIN HYMER WORLD GmbH

Hymerring 1

97877 Wertheim

### V. Auf- und Abbauzeiten

Aufbauzeiten:

11.02.2018, 7.00 bis 22.00 Uhr

Abbauzeiten:

13.02.2018, 18.00 bis 22.00 Uhr

14.02.2018, 7.00 bis 15.00 Uhr

Zwingend notwendige Änderungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Messeleitung.